

Belehrung über besondere Verhaltensmaßnahmen während des Aufenthaltes in der Heinrich-von-Kleist Oberschule

- Jeder betritt nur im gesundem Zustand die Schule durch den Haupteingang unter Beachtung eines angemessenen Abstandes und mit Mund-Nasen-Bedeckung. Im Anschluss bitte Hände desinfizieren.
- Das jeweilige Unterrichtszimmer wird zügig aufgesucht.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss bei jedem Zimmerwechsel im Schulhaus getragen werden.
- Während der kleinen Pausen hält sich jeder Schüler im jeweiligen Unterrichtsraum auf. Ab Klasse 7 auch in den großen Pausen.
- Jeder benutzt nur seine privaten Dinge bzw. die ihm zugewiesenen Materialien.
- Beim Toilettenbesuch (Hinweise vor Ort beachten) während der Pausen bitte einen angemessenen Abstand einhalten und die Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Zur Einhaltung des Infektionsschutzes gehört das regelmäßige Händewaschen (siehe Aushänge) und Lüften der Unterrichtsräume: Deshalb achtet bitte jeder auf passende Kleidung.
- Die Reinigung des Tisches **VOR** dem Unterricht unter Benutzung der Einmaltücher und der Seife übernimmt jeder Schüler in Eigenverantwortung.
- Nach Beendigung des obligatorischen Unterrichts verlässt jeder Schüler schnellstmöglich mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Beachtung eines angemessenen Abstandes das Schulhaus durch die Vordertür.

Ausnahme: Nach vorheriger Absprache kann dies auch später erfolgen.

Für Fahrschüler:

In allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Bedeckung von Mund und Nase Pflicht.

Konsequenzen bei Missachtung:

- **Wer gegen diese Auflagen verstößt, hat mit Konsequenzen zu rechnen.**